

D. Großmann verwendet sich für Erleichterung des Gewinnes des Salzbedarfs. Wie ihm bekannt sei, wären auch in andern Staaten, und namentlich in Preußen schon seit Jahren alle Fuhrn von Düngesalz vom Chauffeegelde befreit.

D. Crusius bemerkt, wie schon auf dem Landtage v. 1830, wo er Mitglied der allgemeinen Ritterschaft gewesen, sich die Mehrheit für eine mögliche Erleichterung des beregten für die Landeskultur so wichtigen Gegenstandes ausgesprochen habe. Nachdem dieß auch v. Carlowitz bestätigt, fragt der Präsident: Tritt man dem Vorschlage der Deputation zu Punct 4. b. bei? worauf eine einstimmig affirmirende Antwort erfolgt. Der 5. Punct lautet also:

5) Endlich nehmen die Bittsteller noch für die Landgemeinden das Recht in Anspruch:

a) ihre Gerichtspersonen aus ihrer Mitte zu wählen,

b) bei Ernennung der Ortsgeistlichen zu concurriren,

c) bei Verwaltung der Commun- und geistlichen Güter selbstständiger als bisher, zu handeln, ohne über jede Kleinigkeit die kostspielige Genehmigung der vorgesetzten Behörde einholen zu müssen. Sie wünschen auf diese Gegenstände bei Berathung der Gemeindeordnung mit Rücksicht genommen zu sehen, und überdies

d) die Versorgung ihrer Armen und Abstellung des für das platte Land zur wahren Plage gewordenen Bettelwesens zu sorgen.

Da nun die Puncte unter a. — c. bei der Berathung theils über die den Ständen schon vorliegende Landgemeindeordnung,

theils über die, von der Staatsregierung zugesagten Vorschläge zu einer zeitgemäßen Kirchenverfassung jedenfalls mit zur Sprache kommen werden, zu d. aber die wegen Abstellung des Bettelwesens zu ergreifenden Maßregeln der weitem Erwägung der dritten Deputation bereits unterliegen, so dürfte in Ansehung aller dieser Puncte auf Veranlassung der vorliegenden Schrift, auf eine besondere Erörterung nicht einzugehen sei.

Diese Behauptung bestätigen auch v. Beust (auf Neusalza) und Amtshauptmann v. Welk. Letzterer bemerkt noch, wie das Fortbestehen einer solchen Einrichtung unerlässlich sein dürfte, da das Bettelwesen besonders auf den Dörfern lediglich durch die Feigheit der Bauern — er könne es nicht anders nennen — zu einem so hohen Grade, wie bereits geschehen, habe hervorzunehmen können, da sie sich nicht einmal das kleinste Kind von der Thüre wegzuweifen getrauten, aus Furcht, die Angehörigen möchten sich vielleicht durch Brandstiftungen deshalb an ihnen rächen.

Der Präsident fragt hierauf: Tritt man dem Gutachten der Deputation, nach welchem die Gegenstände zu No. 5. keiner besondern Erörterung unterworfen werden sollen, bei? dieß ward einstimmig bejahet.

(Beschluß folgt.)

Druckfehler. In Nr. 150. d. Bl. S. 1182. Sp. 1. 3. 23. v. o. lies: „Aufgeld von Einem Pfennig auf Zwei Groschen“ statt „Aufgeld von 2 Pf.“